

Vorlage für eine Dringlichkeitsentscheidung

Erteilung einer Dienstreisegenehmigung für die verkehrspolitischen Sprecher der Kreistagsfraktionen zur Teilnahme am Nationalen Radverkehrskongress am 13.05.2013 in Münster

Im Hinblick auf die Erstellung eines kreiseigenen Radverkehrskonzeptes soll auf Anregung von Herrn Dezernent Michael Jaeger/Dezernat 5 eine Teilnahme der verkehrspolitischen Sprecher der Kreistagsfraktionen sowie des Vorsitzenden des Planungs- und Verkehrsausschusses des Kreistages am Nationalen Radverkehrskongress am 13.05.2013 in Münster erfolgen. Der Kongress wird im Lichte des am 01.01.2013 in Kraft getretenen „Nationalen Radverkehrsplans 2020 – Den Radverkehr gemeinsam weiterentwickeln“ stehen. Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen sowie Unternehmen und Institutionen aus Forschung und Praxis werden über vielfältige Radverkehrsthemen diskutieren und Ideen sammeln, wie man gemeinsam den Radverkehr in Deutschland durch attraktive Angebote ausbauen und mit geeigneten Maßnahmen weiter fördern kann.

Nach § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis bedürfen Dienstreisen der Genehmigung des Kreisausschusses, sofern nicht ein entsprechender Kreistagsbeschluss vorliegt.

Da die nächste Sitzung des Kreisausschusses nunmehr am Montag, dem 13.05.2013, stattfindet, die Dienstreise aber bereits für den gleichen Tag ansteht, ist eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW erforderlich, um eine ordnungsgemäße Teilnahme der nachstehend genannten Kreistagsmitglieder an der Dienstreise gewährleisten zu können.

Gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW wird die nachstehende

Dringlichkeitsentscheidung

getroffen:

Nach § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis wird die Dienstreise des Vorsitzenden des Planungs- und Verkehrsausschusses, Abg. Ingo Steiner (GRÜNE), sowie der verkehrspolitischen Sprecher der Kreistagsfraktionen im Planungs- und Verkehrsausschuss, Abg. Rolf Bausch (CDU), Abg. Dietmar Tendler (SPD), Abg. Martin Metz (GRÜNE) und Abg. Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann (FDP) zum Nationalen Radverkehrskongress am 13.05.2013 in Münster genehmigt.

Siegburg, den 12.04.2013

gez. Kühn
Landrat

gez. Hartmann
Kreisausschussmitglied

Beschluss:

Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung NRW genehmigt.